

Anmeldung zum Lehrgang mit Irene Renz

Name: Vorname

Straße:..... PLZ/Ort:.....

Tel.:.....

E-Mail:.....

Lehrgangsdatum:.....

bitte ankreuzen:

..... Teilnahme mit Pferd (einschließlich Theorieunterricht)

..... Teilnahme ohne Pferd (einschließlich Theorieunterricht)

Name des Pferdes:.....Rasse:.....

Alter des Pferdes:.....Geschlecht:.....

Haftpflichtversicherungsnummer Reiter:.....Gesellschaft:.....

Haftpflichtversicherungsnummer Pferd:.....Gesellschaft:.....

Box gewünscht fürTage, Anreise am:

Die Box wird bei Frau Fuchs direkt bezahlt! 15,- EUR pro Tag incl. Heu, Stroh, Hafer, Hallenbenutzung. Evtl. mitgebrachtes Futter wird vom Stallbetreiber gefüttert.

Bitte bringen Sie eine Kopie des Impfpasses, sowie ein Attest vom Tierarzt (nicht älter als 8 Tage), in dem bestätigt wird, dass das Pferd gesund ist und aus einem seuchenfreien Bestand kommt.

Es ist mir bekannt, dass die Anmeldung nur nach erfolgter termingerechter Anzahlung/Zahlung gültig ist! Bezahlung per Überweisung bitte auf folgendes Konto:

Kontoinhaber:

Irene Renz, VR-Bank Alb eG, Kto.-Nr: 715 090 20, BLZ: 600 699 04

Der Organisator und Stallbetreiber übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Reiter, Pferd, Zuschauern und Helfern.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Jegliche Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

Die beiliegende Teilnahmebedingung habe ich gelesen und erkenne sie an.

Datum:.....Unterschrift:.....

Teilnahmebedingungen für das Seminar mit Irene Renz

1. Die Teilnahme für Reiter und Theorieteilnehmer ist verbindlich! Es besteht ausschließlich die Möglichkeit sich schriftlich (mit beigelegtem Anmeldeformular anzumelden.
2. Die Anmeldung wird aber erst gültig, wenn nach spätestens 14 Tagen (ab erfolgter Anmeldung) eine mindestens 50%-ige Anzahlung für Teilnehmer mit Pferd geleistet wurde. Theorieteilnehmer überweisen bitte den kompletten Betrag. Die Restzahlung muss bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des Lehrgangs erfolgen, ansonsten verfällt der Anspruch auf den Lehrgangsplatz und die Anzahlung kann nicht mehr rückerstattet werden!
3. Für den Fall, dass ein Reiter seinen Lehrgangsplatz nicht wahrnehmen kann, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Platz aus der Warteliste nachzubesetzen. In diesem Fall bekommt der Reiter, der zurückgetreten ist, den vollen Anzahlungsbetrag zurückerstattet. Sind keine Teilnehmer auf der Warteliste vorgemerkt, hat der angemeldete Reiter die Möglichkeit seinen Platz nachzubesetzen. Wird der Platz jedoch weder wahrgenommen, noch nachbesetzt, wird vom Veranstalter der Anzahlungsbetrag einbehalten!
4. Theorieteilnehmer, die nicht erscheinen, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Betrages.
5. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesundheit ihrer Pferde.
6. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhaftpflichtversicherung bestehen.
7. Die Reiter sind dem Tier- und Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur- und Tierschutzgesetz, Wald- und Landschaftspflegegesetz, STVO usw.)
8. Die teilnehmenden Pferde sollten mindestens 5-jährig (Isländer 6-jährig) sein.
9. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter im Sinne des §834 des BGB.
10. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren dürfen nur in Begleitung aufsichtsführender Erwachsener teilnehmen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
11. Jeder Pferdebesitzer/Teilnehmer/Zuschauer unterwirft sich mit Abgabe der Anmeldung beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, Weisungen und Anordnungen des Veranstalters. Den Anordnungen der bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
12. Jeglicher Rückgriff auf den Veranstalter oder seine Helfer ist ausgeschlossen. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Pferdebesitzern, Teilnehmern oder Besuchern andererseits kein Vertragsverhältnis. Deshalb ist Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen.
13. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder ausfallen zu lassen. In diesem Fall werden sie Seminargebühren erstattet.
14. Die Ausrüstung von Reiter und Pferd ist beliebig. Sie muß jedoch verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist verboten. Missbrauch von Gerte und Sporen führt zum Ausschluß der Veranstaltung.
15. Durch die Anmeldung entsteht kein Anspruch auf einen Seminarplatz.
16. Hunde sind unbedingt an der Leine zu führen.